

(A) Anlage 9**Antwort**

der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer auf die Frage der Abgeordneten **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/11364, Frage 11):

Was wird die Bundesregierung des Weiteren noch im Fall Deniz Yücel für seine Freilassung aus der Untersuchungshaft und ein rechtsstaatliches, den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit entsprechendes Verfahren tun?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Anwälte Yücel bereits Rechtsmittel gegen die Verhängung von Untersuchungshaft eingelegt. Die Bundesregierung wird daher das weitere Verfahren sehr genau verfolgen und hierzu engen Kontakt mit allen Beteiligten halten.

Die Bundesregierung wird weiterhin auf vollumfänglichen konsularischen Zugang zu Deniz Yücel drängen, damit er in der Untersuchungshaft bestmöglich durch deutsche Konsularbeamte betreut werden kann.

Unabhängig davon wird die Bundesregierung gegenüber der türkischen Regierung weiterhin die Freilassung von Herrn Yücel fordern. Und sie wird weiterhin in aller Deutlichkeit dafür eintreten, dass das hohe Gut der Presse- und Meinungsfreiheit, zu dessen Achtung sich auch die Türkei verpflichtet hat, umfassende Berücksichtigung findet.

Anlage 10**(B)****Antwort**

der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE) (Drucksache 18/11364, Frage 14):

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) über einen vermeintlich fehlgeschlagenen Umsturzversuch im vergangenen Oktober in Montenegro, bei dem angeblich bewaffnete Angriffe auf staatliche Institutionen und Vertreter geplant gewesen sein sollen – wobei eine unabhängige Überprüfung der Informationen nicht möglich war und viele in Montenegro die in diesem Zusammenhang vollzogene Festnahme zumindest für inszeniert halten (<https://www.tagesschau.de/ausland/festnahmen-montenegro-101.html>) –, und welche Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) hat die Bundesregierung über eine von der montenegrinischen Justiz behauptete Tatbeteiligung staatlicher Organe Russlands (<https://www.tagesschau.de/ausland/montenegro-russland-101.html>)?

Bereits am 16. Oktober 2016 berichteten die montenegrinischen Medien über die Festnahme von 20 serbischen Staatsangehörigen in Montenegro, denen terroristische Aktivitäten, das heißt ein Putschversuch gegen die amtierende Regierung von Milo Djukanovic am Vorabend der Parlamentswahlen, vorgeworfen werden.

Der Bundesregierung sind neben diesen öffentlich zugänglichen Informationen auch verschiedene Spekulationen zu Motiven und möglichen Urhebern des mutmaßlichen Putschversuchs bekannt. Der Bundesregierung liegen keine eigenen belastbareren Erkenntnisse hierüber vor.

Der Bundesregierung ist ebenfalls bekannt, dass spätestens seit der Festnahme weiterer in diesem Zusam-

menhang verdächtiger Personen Ende Oktober 2016 in Serbien über die Verbindung der Beschuldigten zu russischen staatlichen Stellen spekuliert wird. **(C)**

Am 19. Februar 2017 gab der ermittelnde montenegrinische Oberstaatsanwalt Katnic erstmals öffentlich bekannt, dass die montenegrinischen Behörden von der Beteiligung „russischer staatlicher Organe“ an der Vorbereitung des Putschversuchs ausgehen. Die russische Regierung wies diese Vorwürfe entschieden zurück. Der Bundesregierung liegen zur mutmaßlichen Beteiligung russischer staatlicher Stellen keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Anlage 11**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage der Abgeordneten **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/11364, Frage 15):

Wird das Kabinett noch in dieser Legislaturperiode Gesetzentwürfe zu den Themen „Parteisponsoring“ und „Lobbyistenregister“ vorlegen (siehe „Sponsoring-Affäre – SPD will schärfere Regeln für Lobbyisten“ auf www.heute.de/spd-gesetzentwurf-sieht-schaerfere-regeln-fuer-lobbyisten-vor-46632458.html vom 24. Februar 2017)?

Der Artikel auf heute.de informiert über einen Gesetzentwurf aus der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages, an dem die Bundesregierung nicht beteiligt ist. Bislang ist keine der Bundestagsfraktionen zur Erläuterung des Entwurfs auf das BMI zugegangen. Der Diskussionsstand zwischen den Bundestagsfraktionen zu diesem entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung. **(D)**

Im Hinblick auf das darin ebenfalls angesprochene Thema „Parteisponsoring“ ist anzumerken, dass Gesetzesinitiativen zum Parteienrecht nach der Staatspraxis aus der Mitte des Bundestages erfolgen. Die Bundesregierung bringt hierzu also üblicherweise keine eigenen Initiativen ein.

Anlage 12**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE) (Drucksache 18/11364, Frage 18):

An welchen internationalen Sportveranstaltungen nehmen bzw. nahmen im Zeitraum von 2016 bis 2019 analog der Absage des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V. zu dem Europäischen Olympischen Jugendfestival im türkischen Erzurum (siehe Artikel „Hoffnung auf Besserung“ in der *taz* vom 7. Februar 2017) nach Kenntnis bzw. in Abstimmung mit der Bundesregierung Sportlerinnen und Sportler aus der Bundesrepublik Deutschland aufgrund von Sicherheitsbedenken bzw. aus politischen Gründen nicht teil, und für welche weiteren internationalen Sportveranstaltungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand Absagen aus diesen Gründen geplant bzw. in Prüfung?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass deutsche Sportlerinnen und Sportler aufgrund von Sicherheitsbedenken oder Ähnlichem im genannten Zeitraum ihre

- (A) Teilnahme an weiteren internationalen Sportveranstaltungen abgesagt haben bzw. absagen werden oder zumindest eine Absage prüfen. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass die Bundesregierung von derartigen Entscheidungen der Sportlerinnen und Sportler bzw. der jeweils zuständigen Sportverbände nicht notwendigerweise in jedem Fall Kenntnis erhält.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE) (Drucksache 18/11364, Frage 19):

Welche Details kann das Bundesministerium des Innern zu den Zielen der Projekte „CheckCard“, „Catch“, „PRINZ“ und „LIMES – Fighting Cross-Border Organised Crime“ mitteilen, für die in den ersten drei Fällen das Bundeskriminalamt im Rahmen des Inneren Sicherheitsfonds (ISF Sicherheit) der Europäischen Union in der Förderperiode von 2014 bis 2020 begünstigt wurde (<http://gleft.de/1CX>) und im vierten Fall der Polizeipräsident in Berlin, und welche Details sind ihr zu den Beteiligten dieser Projekte bekannt?

„CheckCard“ (BKA): Durch das Projekt soll eine wesentliche Steigerung der Bewertungs-, Analyse- und Begutachterkompetenz der Ermittler/Gutachter im Bereich Chipkarten erzielt werden. Die Strafverfolgungsbehörden können mit der neuen Software relevante Daten aus den Asservaten extrahieren und Asservate fachgerecht bewerten. Weiter wird durch die Software ein Austausch von Fachwissen ermöglicht.

- (B) Projektpartner: Technische Hochschule Bingen, Euro-pol, Polizeidirektion Dresden.

Weitere Beteiligung: EAST EGAF (European ATM Security Team, Untergruppe Expert Group on ATM Fraud). Dieses Treffen findet dreimal jährlich statt, um Expertenwissen der Kreditkartenfirmen, Polizei, Banken etc. direkt auszutauschen. EAST ist eine nichtkommerzielle Organisation, der sowohl Banken, Geldautomatenhersteller, Kreditkartenfirmen und Polizeidienststellen angehören.

„Catch (IMSI-Catcher)“ (BKA): Durch das Projekt sollen erstens die Möglichkeiten, den IMSI-Catcher bedarfsgerecht und je nach taktischen Erfordernissen in den Einsatz bringen zu können, erhöht werden, zweitens die Variabilität im Einsatzgeschehen (zum Beispiel durch zeitgleichen Einsatz eines fest verbauten sowie des portablen Catchers) verbessert werden, drittens die Eigensicherung der eingesetzten Polizeibeamten, die immer im Nahbereich der Zielperson agieren müssen, verbessert werden. Durch Mehrfachmessungen erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, der Zielperson ein Mobilfunkgerät zuzuordnen zu können.

Projektpartner: keine.

„PRINZ“ (BKA): Das Projekt „PRINZ“ soll einen Beitrag zur Bekämpfung der nationalen und internationalen Eigentumskriminalität, begangen durch mobile Tätergruppierungen, leisten. Das Projekt soll sich dabei insbesondere auf die Kriminalitätsphänomene Wohn-

einbruchdiebstahl, Raub zum Nachteil von Juwelieren und Kfz-Diebstahl/Kfz-Verschlebung konzentrieren. Ziel des Projektes „PRINZ“ ist die Identifizierung und Zerschlagung von organisierten Tätergruppierungen im Bereich der Eigentumskriminalität, insbesondere in den Deliktsfeldern Wohnungseinbruchdiebstahl, Raub zum Nachteil von Juwelieren und Kfz-Kriminalität. Das Zusammenführen bzw. die Koordination von Ermittlungsverfahren und die Initiierung von Struktur- bzw. Sammelverfahren sollen dabei schwerpunktmäßig verfolgt werden.

Projektpartner: LKA Bayern, LKA Baden-Württemberg, LKA Rheinland-Pfalz, LKA Hessen, LKA Brandenburg, LKA Schleswig-Holstein.

„LIMES“ (PP Berlin): Der Fokus des Projektes liegt auf der Bekämpfung der organisierten Kriminalität (OK), begangen durch international agierende mobile Gruppen und kriminelle Netzwerke aus dem eurasischen Raum. Das Projekt wird unter Einbindung anderer deutscher Polizeibehörden (Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Bundeskriminalamt) sowie mehrerer europäischer Polizeibehörden (Polen, Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, Schweden) durchgeführt, denen eine Schlüsselrolle zufällt, da sie ihren Sitz im Herkunfts- und/oder Zielland der Straftäter haben. Hiermit soll dem enormen Bedarf an internationaler Koordinierung von Ermittlungen und operativen Maßnahmen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus soll die polizeiliche Zusammenarbeit über Europa gestärkt werden.

Übergeordnetes Ziel des Projektes „LIMES“ sind die nachhaltige Stärkung der Ermittlungskompetenz und -effektivität bei den Projektteilnehmern und die effektivere Verhütung sowie Bekämpfung von OK, unter anderem durch nationale und grenzüberschreitende operative Maßnahmen mit den vier Unterzielen:

Verbesserung der Kenntnisse und Kompetenzen in der Verhinderung bzw. Bekämpfung von OK,

Entwicklung eines Netzwerkes der Projektpartner zwecks Erleichterung des Austausches strategischer/operativer Kenntnisse und Kompetenzen,

Verbesserung der operativen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der OK-Bekämpfung,

Verbesserung des Informationsaustausches bei der Verhinderung bzw. Bekämpfung von OK (Datensysteme, Kommunikationsmittel und andere Kapazitäten von Europa werden genutzt).

Projektpartner: Polizeipräsidium Land Brandenburg, Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt, Landeskriminalamt Sachsen, Polizeibehörden aus Polen, Tschechien, Estland, Lettland, Litauen und Schweden, Europol.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE) (Drucksache 18/11364, Frage 20):